

Hygienekonzept für das Besucherinformationszentrum „HAUS DER TAUSEND TEICHE“ des UNESCO-Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Anordnung von Hygieneauflagen im HAUS DER TAUSEND TEICHE zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Mit der Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Juni 2020 werden ab 6. Juni 2020 weitere Lockerungen der Schutzmaßnahmen im Freistaat Sachsen vorgenommen. Um die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus weiterhin einzuschränken, werden im Folgenden geeignete Hygienemaßnahmen festgelegt, die vor allem besonders anfällige Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 schützen sollen.

I. Allgemeines

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, werden, soweit möglich, auch in unserem Besucherinformationszentrums HAUS DER TAUSEND TEICHE (einschließlich Außengelände) umgesetzt.

II. Besondere Regelungen

1. Gesundheit

Bitte betreten Sie das HAUS DER TAUSEND TEICHE nur, wenn Sie gesund sind! Sollten Sie eine erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptome, wie Fieber, Husten, Halskratzen, Atemnot oder Durchfall feststellen, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause. Darüber hinaus behalten wir uns vor Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen bzw. Personen aus Risikogebieten keinen Zutritt zu gewähren.

Sollten Sie nach einem Aufenthalt im Besucherinformationszentrum HAUS DER TAUSEND TEICHE positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet worden sein, melden Sie sich bitte unverzüglich unter folgender Adresse:

Staatsbetrieb Sachsenforst

Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Warthaer Dorfstraße 29

02694 Malschwitz OT Wartha

Tel.: 035932 3650

E-Mail: broht.poststelle@smul.sachsen.de

2. Hygiene und Mindestabstand

Entsprechend der Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020 besteht im Freistaat Sachsen die Pflicht für einen Mund-Nasen-Schutz durch Alltags- bzw. Communitymasken oder Schals im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften. Eine analoge Handhabung ist auch für unsere Besucher (älter als 6 Jahre) im HAUS DER TAUSEND TEICHE umzusetzen. Diese „Maskenpflicht“ (also Nase-Mund-Bedeckung, auch durch Tücher/Schals) gilt als Einlassvoraussetzung ohne Ausnahme.

Die konsequente Umsetzung der Basishygiene sowie der Händehygiene ist wahrzunehmen (siehe aushängende Hinweisplakate). Hierzu zählen insbesondere das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden lang) sowie das Fernhalten

ungewaschener Hände vom Gesicht. Beim Husten oder Niesen sollten Sie einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten oder sich im besten Fall zur Seite drehen. Dabei sollten das Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch erfolgen, welches anschließend direkt entsorgt wird.

Ein körperlicher Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern ist strikt zu wahren. Dies gilt vor allem gegenüber Angestellten des Besucherzentrums und mit Menschen, welche nicht zu Ihrem eigenen Hausstand gehören. Bitte achten Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes auf unserem Gelände auf die Wahrung des Abstandes.

3. Besuch des Infozentrums

Auf Grundlage der geltenden Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind nicht alle Elemente des HAUS DER TAUSEND TEICHE in seinem vollen Umfang zu erleben.

Für einen Besuch des HAUS DER TAUSEND TEICHE ist keine Anmeldung erforderlich. Jedoch wird diese empfohlen, um mögliche Wartezeiten zu verhindern. Erfolgen kann sie telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website des Hauses. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich für diesen Zweck aufgenommen und gespeichert. Besucher ohne vorherige Anmeldung müssen ihre Kontaktdaten beim Eintritt ins Haus hinterlassen. Nach 14 Tagen werden die Daten ordnungsgemäß gelöscht.

Zeitlich dürfen **maximal 25 Personen**, unabhängig davon, ob in einem Haushalt lebend oder nicht, aufgeteilt in die jeweiligen Ausstellungsbereichen, einschließlich Sonderausstellung, die Dauerausstellung besuchen. Der Ticketerwerb findet regulär im Haus statt. Hierbei ist momentan nur eine Barzahlung möglich.

Im Foyerbereich des Hauses können **zeitgleich maximal 15 Personen** empfangen werden, unabhängig davon, ob in einem Haushalt lebend oder nicht.

Souvenirs sowie Informationsmaterialien können regulär mitgenommen bzw. erworben werden. Es ist zu beachten, dass nur in bar gezahlt werden kann.

Unsere Verweilmöglichkeiten im Foyer, am Wassererlebnisgelände oder im Seminarraum können vorerst nur von Besuchern der Dauerausstellung in Verbindung mit der Nutzung des Imbisses genutzt werden. Bitte weichen Sie auf die Sitzmöglichkeiten im Außenbereich aus. Auch hier gelten die entsprechenden Mindestabstände!

Der öffentliche Imbissbetrieb bleibt weiterhin eingeschränkt. Besucher der Dauerausstellung sowie Nutzer des Seminarraumes haben jedoch die Möglichkeit den Imbiss in seinem vollem Umfang (Essen und Getränke) zu nutzen. Für alle weiteren Gäste sind nur der Getränkeflaschenerwerb sowie der Kauf von verpackten Speisen (Eis) möglich. Der Verzehr ist lediglich im Außenbereich gestattet (Außer-Haus-Verkauf).

Das Wassererlebnisgelände bleibt bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen, da der Mindestabstand auf dem Spielgelände nicht eingehalten werden kann.

Die öffentlichen Toiletten im HAUS DER TAUSEND TEICHE können unter Einhaltung des maximalen Personenzahl, des Mindestabstandes sowie der entsprechenden Hygieneverordnung jeweils einzeln genutzt werden. Ausnahmen stellen hierbei Kinder und Menschen mit Einschränkungen dar. Diese dürfen in Begleitung eines Erwachsenen bzw. einer Begleitperson die öffentlichen Toiletten benutzen.

Die Buchung des Seminarraums ist ab dem **01.07.2020** möglich. Jedoch kann der Raum, unter Einhaltung des Mindestabstandes, nur von **maximal 20 Personen (Reihenbestuhlung) und 15 Personen (Konferenzbestuhlung)** genutzt werden. Für den Einlass in den Seminarraum muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden sowie bei Bewegung im Raum (z.B. auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette oder zum Ausgang). Auf dem Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Das am Einlass zum Veranstaltungsraum zur Verfügung stehende Hand-Desinfektionsmittel ist zu benutzen. Darüber hinaus wird auf das separate Hygienekonzept für Veranstaltungen hingewiesen.

Führungen für Gruppen oder Individualreisende durch die Dauerausstellung werden angeboten. Jedoch gelten auch hier besondere Regelungen. So dürfen **maximal 10 Personen an einer Führung im Haus** teilnehmen damit gewährleistet werden kann, dass zwischen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, der notwendige Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Für Führungen von freien Anbietern sind darüber hinaus die Regelungen des jeweiligen Anbieters zu beachten. Angebote für Kindergruppen können entsprechend der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen durchgeführt werden.

III. Geltungszeitraum

Die genannten Regelungen sind auf unbestimmte Zeit zur Corona-Prävention umzusetzen. Entsprechend der vom Freistaat Sachsen kommenden Allgemeinverfügungen werden Lockerungen und Anpassungen der Maßnahmen vorgenommen.

Ansprechpartnerin und verantwortliche Person für die Umsetzung der Maßnahmen im Besucherinformationszentrum ist neben den jeweiligen Diensthabenden (Mitarbeiter der b.i.g. Sicherheit GmbH Bautzen):

Christina Schmidt

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Tourismus

Tel.: 035932 36536

E-Mail: christina.schmidt@smul.sachsen.de

Das vorliegende Konzept wurde dem Landratsamt Bautzen – Gesundheitsamt in seiner Fassung vom 11.05.2020 Fassung zugesandt.